

# AHV-Revision: Alle gegen Dreifuss

*Die von Ruth Dreifuss vorgeschlagenen Modelle für ein flexibles Rentenalter stossen in der Vernehmlassung auf Ablehnung.*

Von **Iwan Städler, Bern**

Lob hat sich die Sozialministerin mit ihren Vorschlägen zur 11. AHV-Revision nicht geholt – weder von links noch von rechts. Die SP und die Gewerkschaften bezeichnen die geplante Flexibilisierung des Rentenalters als ungenügend; die bürgerlichen Parteien und die Arbeitgeber halten die vorgeschlagenen Modelle für untauglich.

## Kritik am Frauenopfer

Unumstritten ist, dass Frauen und Männer gleichgestellt werden sollen. Die SP und die Gewerkschaften kritisieren allerdings, dass dies auf Kosten der Frauen geschehe. Nach Ansicht des Bundesrats sollen diese nach einer mehrjährigen Übergangsfrist ebenfalls mit 65 in Pension gehen – zumindest im Normalfall. Gleichzeitig will die Regierung das Rentenalter für beide Geschlechter ab 62 Jahren flexibilisieren. Zwei Modelle stehen dabei im Vordergrund:

■ Beim Erwerbsdauermodell muss jemand mindestens 41 Jahre lang erwerbstätig gewesen sein, um die Arbeit niederlegen und eine volle Rente beziehen zu können. Erziehungsgutschriften würden angerechnet.

■ Beim Einkommensmodell kommen all jene in den Genuss einer ungekürzten Rente, die nach ihrer Pensionierung über ein Monatseinkommen von höchstens 2000 Franken verfügen. Das Vermögen würde zu 7,5 Prozent angerechnet.

## Mehr Schwarzarbeit befürchtet

Die drei bürgerlichen Bundesratsparteien und der Arbeitgeberverband lehnen beide Modelle ab. Die Kosten von jährlich je 900 Millionen seien zu hoch, das Konzept international inkompatibel, der administrative Aufwand zu gross. Im übrigen müsse man bei beiden Varianten die Erwerbsaufgabe kontrollieren, was die AHV vor kaum lösbare Probleme stelle und zu vermehrter Schwarzarbeit führe.

FDP, CVP und SVP finden es auch unfair, dass beim Erwerbsdauermodell Frauen und Personen mit langer Ausbildung sowie solche mit ausgedehnten Auslandsreisen benachteiligt würden. Demgegenüber bevorzuge das Einkommensmodell in fragwürdiger Weise die Hausfrauen und verträge sich schlecht mit dem Versicherungsprinzip der AHV.

## Die Rente kürzen

Sowohl der Arbeitgeberverband als auch die bürgerlichen Bundesratsparteien sind aber für eine Flexibilisierung des Rentenalters. Sie bevorzugen ein Modell mit versicherungstechnischer Kürzung. Danach könnten sich alle ab 62 frühpensionieren lassen. Ihre Rente würde allerdings pro Vorbezugsjahr um 5,4 Prozent reduziert. Wer also mit 62 in Pension geht, müsste sich bis ans Lebensende 16,2 Prozent abziehen lassen. Dafür entständen der AHV keine zusätzlichen Kosten. Die jährlich 400 Millionen Franken, die durch das höhere Frauenrentenalter frei werden, könnte der Bund zur Deckung der demographisch bedingten Mehrkosten verwenden.

## Betteln oder nicht?

Und was geschieht mit jenen, die sich einen Rentenabzug nicht leisten können? Die CVP hält dieses Problem für gelöst.

Frühpensionierte mit tiefen Einkommen könnten ja Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben. Der Vorschlag der versicherungstechnischen Kürzung sei deshalb «sozialpolitisch tragbar».

Die SP und die Gewerkschaften sehen das anders. «Viele Leute wissen gar nicht, dass sie Anrecht auf Ergänzungsleistungen hätten», meint Colette Nova vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB). Ein solches «Betteln» dürfe man den Leuten nicht zumuten. Statt dessen möchte die Linke die AHV grosszügig ausbauen. Im Gegensatz zu Ruth Dreifuss will sie das Rentenalter der Frauen nicht erhöhen, sondern jenes der Männer auf 64 Jahre senken. Auch geht ihr die von der Sozialministerin vorgeschlagene Flexibilisierung viel zuwenig weit.

## Bereits mit 60 volle Rente

Der SGB hat deshalb ein eigenes Modell ausgearbeitet. Dieses garantiert bereits ab 60 eine ungekürzte Rente, sofern man entweder mindestens 40 Jahre erwerbstätig war oder nach der Pension ein Einkommen von weniger als 2000 Franken aufweist. Wieviel ein solches Modell kosten würde, haben die Gewerkschafter nicht berechnet. Die SP hat den Vorschlag dennoch unverändert übernommen.

Demgegenüber plädiert der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund für eine Ruhestandsrente, wie sie die Volksinitiativen der Grünen und des Kaufmännischen Verbands vorschlagen. Danach könnten alle ab 62 eine ungekürzte Rente beziehen, sofern sie ihre Arbeit niederlegen.

Die Vorstellungen der Vernehmlasser gehen also weit auseinander. Nur in einem Punkt sind sie mit dem Bundesrat einig: Auch der Vorbezug einer halben Rente soll möglich sein, um schrittweise aus dem Berufsleben aussteigen zu können.

## Witwen und Witwer gleichstellen

Bern. – Die bundesrätlichen Vorschläge zu den Hinterlassenenrenten kommen in der Vernehmlassung besser an als jene zur Flexibilisierung des Rentenalters. Der Arbeitgeberverband und die drei bürgerlichen Bundesratsparteien stimmen ihnen – wenn auch mit wenig Begeisterung – zu.

Heute erhalten Witwer nur dann eine Rente, wenn sie Kinder unter 18 Jahren betreuen. Witwen hingegen werden auch unterstützt, wenn sie über

45 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre verheiratet waren.

Nun will der Bundesrat die Bedingungen vereinheitlichen. Nach wie vor sollen Witwen und Witwer eine Rente erhalten, solange sie minderjährige Kinder haben. Darüber hinaus sollen sie aber nur dann Anspruch erheben können, wenn sie mit 50 Jahren Kinder unter 18 zu betreuen hatten oder haben.

Um Härtefälle zu vermeiden, hat Ruth Dreifuss grosszügige Übergangs-

fristen eingeplant. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund will den «Leistungsabbau bei den Witwen» dennoch nicht akzeptieren, er sei dem realen Leben nicht angepasst. Er möchte die Hinterlassenenrenten so beibehalten, wie sie sind. Die SP und der Schweizerische Gewerkschaftsbund schlagen ein eigenes Modell vor. Dieses würde die Renten für Witwen und Witwer reduzieren, jene für Waisen hingegen erhöhen. (is.)